

06.03.14

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus Schumacher  
  
53754 Sankt Augustin



Bürgerantrag gemäß § <sup>24</sup> 42 GO NRW

Sehr geehrter Herr Schumacher,

als Anlage habe ich den Bürgerantrag der Bewohner des sogenannten "Musikerviertels" in Sankt Augustin Hangelar beigefügt.

Ich bitte Sie, den Antrag auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu nehmen und mir den Sitzungstermin mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: **Bürgerantrag**  
**4 Blätter mit den Unterschriften der Anwohner**

59 Petenten (Unterschriften)

## **Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW der Anwohner der Gottfried-Kinkel-Straße und der Mozartstraße in Sankt Augustin Hangelar.**

### **Antrag:**

Wir beantragen, die neu geplante, äußere Erschließung des Hangelarer Flugplatzes nicht entlang der Wohnbebauung an der Gottfried-Kinkel-Straße und der Mozartstraße zu führen.

### **Begründung:**

In dem Werkstattverfahren zur Erschließung des Verkehrslandeplatzes Hangelar wurde von den Teilnehmern angeregt, die neue Erschließung des Flugplatzes, entsprechend der sogenannten "Variante I", entlang der Wohnbebauung der Gottfried-Kinkel-Straße und der Mozartstraße bis zur Bundesgrenzschutzstraße zu führen.

Die Wegführung nach "Variante I" würde jedoch zu einer erheblichen Lärmbelastung in dem reinen Wohngebiet des sogenannten nördlichen Musikerviertel führen.

Ursprünglicher Zweck der neuen Erschließung für den Hangelarer Flughafen sollte eine Entlastung der Hangelarer Bürger sein, falls der Verkehrslärm infolge einer Ausweitung der Gewerbetätigkeiten am Flughafen zunimmt.

Dieses Ziel sollte für alle Hangelarer Bürger gelten, das heißt auch für die Bewohner des nördlichen Musikerviertels. Deshalb ist die Verwaltung zu beauftragen, eine Lösung zu suchen die allen Bürgern gerecht wird.